



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäusen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 34

Donnerstag, 20. August

Jahrgang 2020

vhs

VOLKSHOCHSCHULE
IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V.



Programm Herbst/Winter 2020/21 ab sofort online!

Jetzt informieren und anmelden im Internet:

www.vhs-karlsruhe-land.de

Kulturelle Bildung und kreatives Gestalten // Fitness und Gesundheit //
vhs-Sprachenschule // Berufliche Weiterbildung // und vieles mehr ...

Ihr kommunales Weiterbildungszentrum in:

Bad Herrenalb · Malsch · Marzell · Rheinstetten
Dettenheim · Eggenstein-Leopoldshafen · Graben-Neudorf · Linkenheim-
Hochstetten · Pfinztal · Stutensee · Walzbachtal · Weingarten
Kürnbach · Oberderdingen · Sulzfeld · Zaisenhäusen

Genau mein Kurs.

Amtliche Bekanntmachungen



Erledigungen im Rathaus zu Corona-Zeiten

So schützen wir uns gegenseitig

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, beachten Sie bitte weiterhin die geänderten Öffnungszeiten für persönliche Vorsprachen im Rathaus während der Pandemie. **Diese sind: Mo., Mi., Do., von 08.00 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 18.00 Uhr.** Wir empfehlen Ihnen dringend, vorab einen Termin beim entsprechenden Sachbearbeiter zu vereinbaren – so sparen Sie Zeit und unnötige Wege. Bei Ihrem Besuch sind die üblichen Hygienevorschriften in öffentlichen Gebäuden einzuhalten.

Viele Anliegen können bereits telefonisch geklärt werden. Des Weiteren stehen Ihnen Formulare auf www.zaisenhausen.de zur Verfügung oder können telefonisch angefordert werden.

Lassen Sie uns Unterlagen ausschließlich über unseren Rathaus-Briefkasten zukommen – eine persönliche Abgabe ist nicht notwendig. Der Briefkasten ist barrierefrei von außen zugänglich und wird täglich geleert. Er steht vor dem Treppenaufgang, rechts am roten Geländer.

Die Gemeindekasse bittet darum, künftig Zahlungen per Überweisung oder Einzugsermächtigung vorzunehmen.

Bitte schützen Sie sich selbst und uns in diesen ungewöhnlichen Zeiten – Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Meldepflichten nach dem Bundesmeldegesetz

Nachstehend weisen wir auf die Meldepflichten nach dem Bundesmeldegesetz beim Einzug bzw. Auszug in bzw. aus einer Wohnung sowie die Mitwirkung des Wohnungsgebers hin.

Anmeldung, Abmeldung

Nach § 17 Bundesmeldegesetz (BMG) hat sich, wer eine Wohnung bezieht, innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug, bei der Meldebehörde anzumelden. (Meldebehörde = Rathaus Zaisenhäusen, Hauptstr. 97, 75059 Zaisenhäusen).

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.

Die An- oder Abmeldung für Personen unter 16 Jahren obliegt denjenigen, in deren Wohnung die Personen unter 16 Jahren einziehen oder aus deren Wohnung sie ausziehen.

Geburten werden der Meldebehörde automatisch elektronisch vom Geburtsstandesamt übermittelt.

Mitwirkung des Wohnungsgebers

Nach § 19 BMG ist der Wohnungsgeber verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person den Einzug schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug zu bestätigen. Er kann sich durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die meldepflichtige Person angemeldet hat. Die meldepflichtige Person hat dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzugs erforderlich sind. Verweigert der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person die Bestätigung oder erhält die meldepflichtige Person sie aus anderen Gründen nicht rechtzeitig, so hat die meldepflichtige Person dies der Meldebehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die Bestätigung des Wohnungsgebers enthält folgende Daten:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers
- Einzugsdatum
- Anschrift der Wohnung
- Name der meldepflichtigen Person

Die Meldebehörde kann von dem Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch vom Wohnungsgeber Auskunft verlangen über Personen, welche bei ihm wohnen oder gewohnt haben.

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Abnahme des neu gestalteten Südwegs

Nach einer Bauzeit von gerade einmal zwei Monaten konnte die Sanierung des Zaisenhausener Südwegs am 11. August 2020 abgeschlossen werden. Zum Bedauern von Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle wird es aufgrund der Pandemie nach der Abnahme keine offizielle Feier geben, wie es in Zaisenhausen eigentlich Tradition ist. Das ist sehr schade, haben sich doch gerade über die Sanierung des in die Jahre gekommenen Schotterwegs so viele Einwohnerinnen und Einwohner gefreut. Der gut 600 Meter lange Weg, welcher neben den Anliegern vor allem für Fußgänger und Fahrradfahrer zur Verfügung steht, wurde im Rahmen der Flurneueordnung aufgewertet. Wo früher Schlaglöcher, in Wintermonaten Pfützen und im Sommer Staubwolken das Bild prägten, verläuft nun der neu asphaltierte Weg parallel zur Hauptstraße. Beginnend beim Sportgelände am Ortseingang verläuft der drei Meter breite Südweg bis hin zum im letzten Jahr errichteten Dorfplatz. Fünf gepflasterte Gestaltungsflächen, die in den kommenden Wochen mit Pflanzen umrahmt und um je eine Sitzbank ergänzt werden, komplettieren das Gesamtwerk. Kleine Schwellen sorgen dafür, dass motorisierte Fahrzeuge, die zum Fahren des Weges berechtigt sind, nicht dazu verleitet werden, zu schnell zu fahren. Aufgrund der heißen Sommermonate muss die Bepflanzung noch einige Wochen warten. Auch das eingebrachte Rasenschotterbankett von je 50 cm Breite an den Wegrändern wirkt derzeit noch etwas trist. „Nicht mehr lange, dann kommt auch hier wieder das Grün zum Vorschein, sodass ein idyllischer Weg künftig zu einem kleinen interessanten Spaziergang durch die Schrebergärten mitten im Ort einlädt.“, freut sich die Bürgermeisterin. Den ein oder anderen tierischen Einwohner aus Zaisenhausen wird man dabei sehen können.

Im Rahmen der Abnahme bedankte sich Wöhrle bei allen, an der Verwirklichung des Projektes Beteiligten: Bei der Flurneueordnungsbehörde für die kooperative Zusammenarbeit, beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Klaus Herbich, für seinen Einsatz zum Wohle der Gemeinde und bei den Gemeinderäten für ihre Weitsicht bei den Beschlüssen zur Umsetzung

des Wegs. Dem Planungsbüro Sternemann und Glup sowie dem Bauunternehmen Reimold sprach sie ihren Dank für die gewohnt gute und reibungslose Zusammenarbeit aus. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 215.000,00 Euro, wovon ca. 50 Prozent über die Flurneueordnung finanziert werden. Eine bedeutende Maßnahme konnte im Zuge der Wegsanierung umgesetzt werden.



Das letzte erforderliche Stück der Backbone-Trasse von der Brunnenstraße bis zum Dorfplatz wurde in das Erdreich eingebracht. Verantwortlich hierfür ist der Landkreis Karlsruhe. Damit ist der Grundstein für das schnelle gemeindeeigene Glasfasernetz im Ortskern gelegt. Im nächsten Schritt muss das Glas in die Leerrohre bis zum Rathaus eingeleitet werden. Danach kann der innerörtliche Ausbau durch die Gemeinde erfolgen. Im Gewerbegebiet liegt die entsprechende Infrastruktur bereits seit dem vergangenen Jahr.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

– um Sperrmüll anzumelden: 0800/2 9820 30

– Mülltonne bestellen: 0800/2 9820 20

– Reklamationen: 0800/2 160 150

Wir gratulieren



Altersjubilare

21.08. Christine Manhold

79 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

Wer mit den Augen liebt, liebt nur einen Augenblick. Wer mit dem Herzen liebt, liebt ein Leben lang!